

Die Umweltschutzrichtlinien von MTEX



Als Israels führender landwirtschaftlicher Anbauer, der natürliche Ressourcen für seine Aktivitäten nutzt, verpflichtet sich MTEX dazu, diese Ressourcen zu erhalten; seinen Einfluss auf die Umwelt konsequent zu identifizieren und zu messen; seine negativen Effekte zu reduzieren; und jegliche Umweltschäden zugunsten der Bevölkerung, zukünftiger Generationen und das Unternehmen selbst zu vermeiden.

MTEX folgt den folgenden Prinzipien:

1. MTEX erkennt an, dass die natürlichen Ressourcen, die es für seine landwirtschaftlichen Aktivitäten verwendet, öffentliche Güter sind, die auch zukünftigen Generationen dienen müssen.
2. MTEX führt sein Geschäft im Einklang mit Methoden nachhaltiger Landwirtschaft und strebt nach einer angemessenen Balance zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen.
3. MTEX erfüllt sämtliche Umweltstandards, -gesetze und -richtlinien und strebt danach, höhere Umweltstandards zu erfüllen als vorgeschrieben.
4. MTEX stellt permanent sicher, jegliche Umweltschäden zu vermeiden und seine Aktivitäten so zu gestalten, dass deren Umweltbilanz so günstig wie möglich ausfällt.
5. MTEX untersucht und misst ständig die Umwelteffekte, die es als landwirtschaftliches Unternehmen hat, ebenso wie seine Produkte im Bereich Strom, Wasserverbrauch, den Einsatz von Pestiziden und Dünger, Abfall und GHG-Emissionen.
6. MTEX verpflichtet sich dazu, seinen Index in Umweltleistungen (environmental performance indexes, kurz EPI) zu bestimmen, um seinen Umwelteinfluss zu reduzieren.
7. MTEX handelt transparent und anständig und veröffentlicht verlässliche und relevante Daten im Umweltbereich.
8. MTEX verpflichtet sich, seinen Einfluss auf die Umwelt in der gesamten Lieferkette weiter zu reduzieren, und plant Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Umwelt Initiativen von staatlichen Behörden Umweltorganisationen. Das Unternehmen verpflichtet sich auf kontinuierlichen Dialog mit verschiedenen Akteuren.

Diese Umweltschutzrichtlinien werden mithilfe folgender Ziele umgesetzt:

- A. Der landwirtschaftliche VP wird als Verantwortlicher für die Umsetzung der Umweltschutzrichtlinien benannt. Er erstattet dem CEO Bericht.
- B. Eine Organisationskultur wird geschaffen, die das Bewusstsein, das Engagement und die Verpflichtung der Mitarbeiter in punkto Umweltschutz fördert.
- C. Ressourcen, einschließlich professioneller Personalressourcen, werden für die Umsetzung der Umweltschutzrichtlinien eingeteilt.
- D. Ein Umweltmanagementsystem wird aufgebaut, welches die folgenden EPIs verfolgt und misst sowie klare Umweltschutzziele und Zeitpläne formuliert:
 - Stromverbrauch in sämtlichen Prozessen des Unternehmens (Landwirtschaft, Verpackung, Kühlung und Verteilung);
 - Kraftstoffverbrauch in sämtlichen Prozessen des Unternehmens (landwirtschaftliche Maschinen, motorisierte Ausrüstung in Packhäusern, Mitarbeiterwagen, Transport und Logistik);
 - Sparen von Frischwasser und Verwendung von behandeltem Abwasser;
 - Reduzierung und Verbesserung im Verbrauch landwirtschaftlicher Rohmaterialien, insbesondere Dünger und Pestizide;
 - Aspekte der Landnutzung;
 - Abfallreduzierung, Recycling und Wiederverwendung;
 - Reduzierung von GHG-Emissionen für das Unternehmen und seine Produkte.
- E. Einführung effektiver Messsysteme und das Streben nach Erfüllung sämtlicher Ziele ohne Ausnahme.
- F. Der verantwortliche VP wird sämtliche Daten sammeln und einmal jährlich der Unternehmensleitung Bericht erstatten. Der Bericht wird am Ende des landwirtschaftlichen Jahres erstellt.
- G. Die Umweltschutzrichtlinien des Unternehmens werden auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.